

 **Antrag 7**

Antragsteller: Diözesanvorstand
Regensburg

Antragsgegenstand: Schaffung eines Ausbildungssiegels für die
Stämme der DPSG

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die AG Ausbildung wird mit der Schaffung eines Ausbildungssiegels beauftragt, welches Stämme für einen begrenzten Zeitraum von zwei Jahren von der Bundesleitung bekommen können, wenn mindestens 50 % der Leiterinnen und Leiter des Stammes wenigstens erfolgreich an der Modulausbildung teilgenommen haben.

Dabei sind die Stämme in der Nachweispflicht; d.h. ein Stamm, der das Ausbildungssiegel haben möchte, muss die jeweiligen Bestätigungen nachweisen können. Mit dem Ausbildungssiegel kann der Stamm dann öffentlich auftreten und damit aufzeigen, dass alle aktiven Leiterinnen und Leiter ausgebildet sind. Nach zwei Jahren kann eine erneute Beantragung stattfinden.

Das Ausbildungssiegel soll so gestaltet sein, dass es auf Stammes-Homepages und auf Briefköpfen leicht zu integrieren ist.

Begründung:

In der Ordnung des Verbandes heißt es: „Die DPSG fördert und fordert ihre erwachsenen Leiterinnen und Leiter. Der Verband erwartet von ihren Führungskräften die Bereitschaft zur eigenen Aus- und Weiterbildung.“

Gerade durch das gesamtverbandliche Ausbildungskonzept wurde allen im Verband Tätigen ein gutes und praktikables „System“ geschaffen, um genau diesen Punkt umzusetzen. Die Erfahrungen zeigen auch, dass dies rege genutzt wird.

Allerdings geschieht dies v.a. auf ideeller Ebene; eine Kontrolle findet nicht statt. Dadurch verliert z.T. die Ausbildung ihre Bedeutung, bzw. ihre Tragweite. Stämme, die z.B. dadurch den Vorgaben der Ordnung Rechnung tragen, dass sie Leiterinnen und Leiter nur nach Besuch des kompletten Einstiegs ernennen, erfahren keinen Unterschied zu anderen Stämmen. Natürlich sollen solche Entscheidungen vorrangig aus Eigeninteresse passieren, trotzdem würden wir es begrüßen, wenn wenigstens ein kleiner Anreiz geschaffen werden könnte.



Drucksache 4a



Die Darstellung in der Öffentlichkeit und die Qualifizierung der Leitungskräfte ist dabei ein praktisches Mittel. Natürlich können auch jetzt bereits Stämme dies nach außen tragen. Ein einheitliches Ausbildungssiegel, welches bundesweite Tragweite besitzt, hat jedoch eine größere Wirkung und Gewichtung. Gerade gegenüber Eltern könnte durch ein solches Ausbildungssiegel der Anspruch der Ordnung, qualifizierte Leitungskräfte zu haben, deutlich gemacht werden.

Wichtig ist dabei die positive Anwendung. Eine Kontrolle jedes Stammes ist einerseits nicht sinnvoll, um die Eigenständigkeit der Stämme nicht einzuschränken und nicht auch noch mögliche Sanktionen erstellen zu müssen und auf deren Einhaltung achten zu müssen. Andererseits ist es auch nicht praktikabel. Die Umkehrung des Ganzen ist der bessere, praktikablere und pfadfinderische Weg. Stämme, die mit dem Ausbildungssiegel werben und auftreten wollen, müssen eben genau die Voraussetzungen nachweisen. Es liegt ganz im Interesse der Stämme, ob sie das Ausbildungssiegel besitzen oder nicht. Dabei wäre es z.B. denkbar, dass sie dies gegenüber den Diözesanverbänden tun und dann vom Diözesanvorstand für das Ausbildungssiegel vorgeschlagen werden. Dadurch wären auch hier kürzere Wege geschaffen. Über die genaue Vorgehensweise müsste allerdings noch entschieden werden.

Allgemein bleibt zu sagen, dass die Ausbildung der DPSG gut ist; genau dies muss auch noch stärker nach außen getragen werden. Dazu ist es unserer Meinung nach unumgänglich, dass sich die DPSG selbst gewissen Kontrollmechanismen unterstellt und somit schon selbst die Ausbildung als sichtbares Qualitätsmerkmal deutlich in den Mittelpunkt stellt!

Weitere Erläuterungen mündlich.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	Mehrheit
Enthaltungen:	1